

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Planungs-, Bau- und Umweltausschuss | 28.09.2015 | Ö |

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52, Teilbereich I "zwischen Möllner Straße und Fredeburger Weg" im Verfahren nach § 13 a BauGB - Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Zielsetzung: Vollständige Bebauung des Planbereiches mit Wohnhäusern; Schaffung der planungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen durch Änderung des Bebauungsplanes

Beschlussvorschlag:

- 1. Für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 52, Teilbereich I (Nr. 52.I) "Wohngebiet Barkenkamp" wird für den Bereich „zwischen Möllner Straße und Fredeburger Weg“ die 6. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der genaue Geltungsbereich kann der der Originalvorlage anliegenden Planzeichnung entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Errichtung von Wohnhäusern.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs.2 Nr. 1 BauGB).**
- 4. Die Entwürfe der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52, Teilbereich I „zwischen Möllner Straße und Fredeburger Weg“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 5. Die Entwürfe der Bebauungsplansatzung und der Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.**
- 6. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu beteiligen.**

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Michael Wolf am 14.09.2015

Bürgermeister Voß am 15.09.2015

Sachverhalt:

Im Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52.I „Wohngebiet Barkenkamp“ (Gebiet zwischen Möllner Straße und Fredeburger Weg) wird der Bereich der verbliebenen Baugrundstücke entlang der Möllner Straße als Mischgebiet festgesetzt. Da hier bereits gut zur Hälfte Wohnhäuser errichtet bzw. genehmigt sind, wäre eine weitere Bebauung nur mit gewerblichen Nutzungen möglich, nicht mit Wohnhäusern. Wie in der Sitzung des Planungs-, Bau und Umweltausschusses am 29.06.2015 berichtet, konnte seitens der Bauaufsicht einer Voranfrage der BIG-Immobilien (9. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 18.05.2015) im Wege einer Befreiung nicht zugestimmt werden. Um aber diese städtebaulich durchaus zu unterstützende Absicht einer Gesamtbebauung zu erreichen, hat die BIG Arbeiten zu der nun im Entwurf vorliegenden 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52.I veranlasst, die die Festsetzung „Allgemeines Wohngebiet“ zum Ziel hat. Die dazu beauftragte schalltechnische Untersuchung hat ergeben, dass die Änderung auch in dieser Hinsicht möglich ist.

Die Aufstellung kann im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgen.
Weiterer Sachverhalt: siehe Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Die Kosten der Bauleitplanung werden durch BIG-Immobilien getragen.

Anlagenverzeichnis:

- 6. Änderung des B-Plans Nr. 52.I, Entwurf
- 6. Änderung des B-Plans Nr. 52.I, Begründung
- Schalltechnische Untersuchung